

Hygiene-Konzept

Grundlage für das nachfolgende Hygienekonzept ist die **ab 20.08.2021 geltende Corona-Schutzverordnung NRW**. Änderungen sind laufend möglich und werden aktuell bekannt gegeben..

Kurszugang nur für Getestete / Geimpfte / Genesene:

Alle Kurse und Veranstaltungen in Präsenz können nur mit negativem Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden), oder mit vollständigem Impfnachweis oder mit Genesungsnachweis (nicht älter als 6 Monate) besucht und unterrichtet werden.

Abstandsregel in den Unterrichtsräumen: Grundregel: „ein/e Teilnehmer/in“ pro Tisch.

Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung kann hiervon in begründeten Fällen abgewichen werden.

Bei Einzelveranstaltungen besteht freie Platzwahl. Es müssen keine Sitzabstände eingehalten werden.

Lüften: Während des Unterrichts muss mindestens **alle 45 Minuten** gelüftet werden (Stoßlüften).

Händewaschen: Vor Unterrichtsbeginn müssen die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden.

Mund-Nasen-Bedeckung:

Im Unterricht **am Sitzplatz muss keine MNB** getragen werden, wenn alle TN geimpft, genesen oder getestet sind. Die **MNB** muss weiterhin **bei allen Wegen im Gebäude** getragen werden.

Essen und Trinken:

In Unterrichtspausen dürfen die TN an ihrem Sitzplatz essen und trinken.

Meldepflicht:

Wenn Sie positiv getestet werden, informieren Sie bitte unverzüglich die VHS.